

26.08.14

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2014

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO i.V.m.
§ 4 Absatz 2 HG**

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 25. August 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durften Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 Grundgesetz nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 Grundgesetz geleistet werden. Dies galt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2013 bewilligt oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2014 enthalten waren. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bundeshaushalt 2014 berücksichtigt und sind somit nach Inkrafttreten

des Haushalts keine „echten“ üpl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2014 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erhält nachträglich eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 2. RegE 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

537 01	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit..... <i>Unterstützungsleistungen an die Republik Kamerun als truppenstellende Nation für die Friedensmission MISCA.</i>	500	1.370
--------	--	-----	-------

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	593.173	48.597
--------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 5.497 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 0 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 43.100 T€

Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird in der beantragten Höhe benötigt, um während der vorläufigen Haushaltsführung die Förderung aus der zu jeweils 50 v.H. von Bund und Ländern finanzierten Gemeinschaftsaufgabe fortführen zu können. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Mai 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**1202 Allgemeine Bewilligungen**

683 03	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt.....	2.254	2.254
--------	--	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 845.000 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 845.000 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 564.000 T€

Erlass von Zuwendungsbescheiden zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt.

791 01	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm.....	451.000	451.000
--------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 57.000 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 68.000 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 75.000 T€

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 84.000 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 93.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 65.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 9.000 T€

Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsvergabe für den Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. März 2014 und 9. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

686 13 apl Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung - 1.434

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 239 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 239 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 239 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 239 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 239 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 239 T€

Beteiligung des BMVI an der INTERREG B - Zusammenarbeit in der Strukturförderperiode 2014 - 2020.

687 11 apl Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung..... - 540

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 90 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 90 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 90 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 90 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 90 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 90 T€

Beteiligung des BMVI am Europäischen Programm für Raumbeobachtung und Kohäsion ESPON 2020 in der Strukturförderperiode 2014 - 2020.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin..... 130.000 75.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 21.500 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 33.000 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 20.500 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 500 T€

Für einen unterbrechungsfreien und damit wirtschaftlichen Weiterbau des Humboldt-Forums im wiedererrichteten Berliner Schloss müssen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung weitere Gewerke ausgeschrieben und beauftragt werden. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit.....	1.329.820	274.800
--------	---	-----------	---------

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen zur unterbrechungsfreien Fortsetzung diverser mehrphasig geplanter Maßnahmen im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit, für die zum Teil Regierungsverhandlungen bereits langfristig vereinbart waren. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen.....	530.000	60.000
--------	---	---------	--------

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen zur unterbrechungsfreien Fortsetzung diverser mehrphasig geplanter Maßnahmen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit in der Form von Darlehen mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit, für die zum Teil Regierungsverhandlungen bereits langfristig vereinbart waren bzw. dringender Handlungsbedarf besteht (Ukraine, Tunesien, Marokko, Peru). Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	1.590.000	410.960
--------	--	-----------	---------

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen zur unterbrechungsfreien Fortsetzung diverser mehrphasig geplanter Maßnahmen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit in der Form von Zuschüssen mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit, für die zum Teil Regierungsverhandlungen bereits langfristig vereinbart waren. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.